

Urnenreihengräber



Urnenreihengräber sind grundsätzlich Gräber für eine einzelne Urne, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall zugewiesen werden. Sie können nach Ablauf der Ruhezeit nicht verlängert werden. 6 Monate vor Ablauf der Ruhefrist wird dieses in der örtlichen Tageszeitung und durch ein Hinweisschild auf dem Grabstein bekannt gegeben. Die Grabstättengröße beträgt bei Urnenreihengräbern 100 cm x 80 cm. Die Grabbeetgröße entspricht diesen Maßen. Eine Abdeckung der Grabbeetfläche mit einer Platte ist erlaubt. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Auf folgenden **Friedhöfen** in Aachen gibt es

Urneneihengräber: Hüls, Lintert, Ost, Wald, West I, West II, Brand Kolping Str., Eilendorf Nirmer Str., Haaren, Verlautenheide, Friesenrath, Hahn, Lichten- busch, Friedhof Schildchenweg, Schleckheim, Walheim, Friedhof Hand, Orsbach, Richterich und Horbach.

Gebühren der Stadt Aachen für ein Reihengrab zur Urnenbeisetzung:

Nutzungsrecht:	1.388,00 €
Urnenbeisetzung:	405,00 €
Trägerdienst (2 Träger):	120,00 €
Trauerhalle:	90,00 €
Einäscherung:	431,00 €
Amtsarzt:	35,00 €
Gesamt:	2.469,00 €

Urnenrasenreihengräber



Auf verschiedenen Aachener Friedhöfen werden **Rasengräber** für Urnenbeisetzungen angeboten. Hier ist eine liegende Gedenktafel mit den Maßen von 40 cm x 50cm erlaubt. Die Rasenflächen werden durch den Aachener Stadtbetrieb gepflegt. Auf den zentralen Gedenkplätzen besteht die Möglichkeit Blumen, Kerzen oder ähnliches abzulegen, auf den Gräbern selbst ist dieses nicht erlaubt. Diese Grabart wird auch in einer anonymen Form angeboten. Hier ist dann keine liegende Gedenktafel erlaubt. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Auf folgenden **Friedhöfen** in Aachen gibt es

Anonyme Urnenrasenreihengräber: Hüls, Lintert, Wald,

West I, Brand Kolpingstr., Eilendorf Nirmir Str., Haaren, Friedhof Schildchenweg, Friedhof Hand.

Urnenrasenreihengräber mit liegender Gedenktafel: Hüls, Lintert, West I, Brand Kolping Str., Eilendorf Nirmir Str., Friedhof Haaren, Friedhof Schildchenweg, Schleckheim, Walheim, Friedhof Hand, Richterich und Horbach.

Gebühren der Stadt Aachen für ein Rasenreihengrab zur Urnenbeisetzung:

Nutzungsrecht:	1.388,00 €
Urnenbeisetzung:	405,00 €
Trägerdienst (2 Träger):	120,00 €
Trauerhalle:	90,00 €
Einäscherung:	431,00 €
Amtsarzt:	35,00 €
Anlage des Grabes:	29,00 €
Rasenpflege des Grabes (20 Jahre):	240,00 €
Gesamt:	2.738,00 €

Baumreihengräber mit zentraler Kennzeichnung



Auf dem **Waldfriedhof** und dem **Friedhof Brand** werden **Baumreihengräber** zur Bestattung von Urnen im Baumbereich angeboten. Die Urnen müssen aus einem verrottbarem Material bestehen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Baumes. Die Möglichkeit der Um- und Ausbettung ist ausgeschlossen. Das Ablegen von Grabschmuck aller Art ist auf diesem Grabfeld nicht gestattet. Eine namentliche Kennzeichnung der hier beigesetzten Verstorbenen kann an einer zentralen Stelle nach Vorgabe des Aachener Stadtbetriebes erfolgen.



Gebühren der Stadt Aachen für ein Baumreihengrab:

Nutzungsrecht:	1.388,00 €
Urnenbeisetzung:	405,00 €
Trägerdienst (2 Träger):	120,00 €
Trauerhalle:	90,00 €
Einäscherung:	431,00 €
Amtsarzt:	35,00 €
Gesamt:	2.469,00 €

Naturnahe und anonyme Urnenbeisetzung



Auf dem Aachener Waldfriedhof werden Gräber zur **naturnahen, anonymen Bestattung** von Urnen angeboten. Die Urnen müssen aus einem verrottbaren Material bestehen. Die Möglichkeit der Um- und Ausbettung ist hier nicht gegeben. Ebenso wird der Termin der Beisetzung nicht bekannt gegeben. Da die Urnen anonym beigesetzt werden, ist keine Kennzeichnung der Gräber möglich, auch besteht keine Möglichkeit Grabschmuck abzulegen. Diese Grabart wird durch den Aachener Stadtbetrieb angelegt und unterhalten.

Nur auf dem Waldfriedhof.

Eine Trauerfeier kann auf Wunsch vor der Einäscherung mit dem Sarg oder später dann mit der Urne in einer Trauerhalle stattfinden. Hierbei entstehen weitere Gebühren in Höhe von 70,00 € für die Nutzung der Trauerhalle und Kosten für die Dekoration.

Weitere Kosten sind möglich für Blumen, Zeitung, Musik etc.

Gebühren der Stadt Aachen für eine naturnahe Urnenbeisetzung:

Nutzungsrecht:	243,00 €
Urnenbeisetzung:	80,00 €
Einäscherung:	431,00 €
Amtsarzt:	35,00 €
Gesamt:	789,00 €



Auf dem Waldfriedhof und dem Friedhof Brand werden **Baumwahlgräber** zur Bestattung von Urnen im Baumbereich angeboten. Sie werden im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Die Urnen müssen aus einem verrottbarem Material bestehen. Den Baum und die Lage kann man sich selber aussuchen. Das Aufstellen eines Grabsteines ist möglich. Hier darf je Grab ein liegender, naturbelassener Gedenkstein verwendet werden. Es können bis zu zwei Urnen pro Grabstätte beigesetzt werden. Die Ruhefrist kann immer wieder verlängert werden. Die Bepflanzung und Pflege dieser Gräber werden durch den Aachener Stadtbetrieb vorgenommen.

Verlängerung des Nutzungsrechts pro Stelle und Jahr: 103,00 €

Gebühren der Stadt Aachen für ein Baumwahlgrab zur Urnenbeisetzung:

Nutzungsrecht inkl. Bepflanzung und Pflege für 20 Jahre:	4.520,00 €
Urnenbeisetzung:	405,00 €
Trägerdienst (2 Träger):	120,00 €
Trauerhalle:	90,00 €
Einäscherung:	431,00 €
Amtsarzt:	35,00 €
Anlage des Grabes:	192,00 €
Gesamt:	5.793,00 €



Urnenwahlgräber sind für Urnenbestattungen in der Erde oder in Gräften bestimmt. Es kann ein Nutzungsrecht für die Dauer von bis zu 40 Jahren erworben werden. Die Lage kann man sich selber aussuchen. Die Grabstättengröße beträgt 1 m x 1 m. Es können bis zu vier Urnen bestattet werden. Die Grabbeetgröße entspricht der Grabstättengröße. Abweichungen können für den Ostfriedhof und den Friedhof Richterich in den Belegungsplänen festgesetzt werden. Die komplette Abdeckung der Grabbeetfläche mit einer Platte ist erlaubt.

Auf folgenden **Friedhöfen** in Aachen gibt es

Urnenwahlgräber: Forst, Hüls, Lintert, Ost, Wald, West I, West II, Brand Kolping Str., Eilendorf Nirmmer Str., Haaren, Verlautenheide, Friesenrath, Hahn, Lichtenbusch, Friedhof Schildchenweg, Schleckheim, Walheim, Friedhof Hand, Orsbach, Richterich und Horbach.

Urnenwahlgräber in Gräften: Heißberg, Ost, West I, West II, Kornelimünster St. Stephan und Richterich.

Gebühren der Stadt Aachen für ein Wahlgrab zur Urnenbeisetzung:

Nutzungsrecht (20 Jahre):	2.340,00 €
Urnenbeisetzung:	405,00 €
Trägerdienst (2 Träger):	120,00 €
Trauerhalle:	90,00 €
Einäscherung:	431,00 €
Amtsarzt:	35,00 €

Gesamt: **3.421,00 €**

Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr: 103,00 €

Urnenkammern



Auf verschiedenen Aachener Friedhöfen werden **Urnenkammern** (Kolumbarien) unterschiedlicher Bauart angeboten. Es können bis zu vier Urnen in einer Kammer beigesetzt werden. Das Ablegen von Grabschmuck ist an den hierzu vorgesehenen Stellen erlaubt. Objektbezogen sind die Maße und die Gestaltung der Gedenktafeln festgesetzt.

Auf folgenden **Friedhöfen** in Aachen gibt es **Urnenkammern**: Hüls, West II, Brand Kolping Str., Eilendorf Nimer Str., Haaren, Friedhof Schildchenweg, und Friedhof Hand.

Gebühren der Stadt Aachen für eine Kammer zur Urnenbeisetzung:

Nutzungsrecht (20 Jahre):	3.160,00 €
Urnenbeisetzung:	80,00 €
Trägerdienst (2 Träger):	120,00 €
Trauerhalle:	90,00 €
Einäscherung:	431,00 €
Amtsarzt:	35,00 €
Gesamt:	3.916,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr: 118,00 €